

Vorsorge-Gutscheine

Wertvoll für Ihre Gesundheit.

Vorsorge ist besser als Nachsorge – eine Weisheit, die vor allem dann gilt, wenn es um Ihre Gesundheit geht. Denn regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen sind wichtig! Sie helfen, Krankheiten frühzeitig zu erkennen und Heilungschancen zu erhöhen.

Unsere Kunden erhalten alle zwei Jahre ihre persönlichen Vorsorge-Gutscheine automatisch zugesandt. Dies ist eine freiwillige Leistung der Hallesche, die aus Überschüssen finanziert und von der Mitgliederversammlung regelmäßig neu festgelegt wird.

Selbstverständlich erstatten wir Vorsorgeuntersuchungen auch im Rahmen Ihrer tariflichen Leistungen.

Was ist der Vorteil der Vorsorge-Gutscheine?

- Sie erhalten sich Ihren Anspruch auf eine Beitragsrückerstattung (BRE) und
- Ihr Selbstbehalt wird nicht angerechnet.

Wer erhält die Vorsorge-Gutscheine?

Alle Vollversicherten (unabhängig davon, ob sie eine BRE erhalten haben), die

- einen BRE-fähigen Tarif (nicht Basis-, Standard- oder Notlagentarif),
- ein entsprechendes Alter im Einlösezeitraum (Frauen ab 21, Männer ab 35 Jahren) und
- zum Zeitpunkt der Ausgabe einen ungekündigten Versicherungsschutz mit ambulanten und stationären Leistungen haben.

Beginnt der Versicherungsschutz erst nach dem Ausgabezeitraum, ist eine nachträgliche Ausgabe nicht möglich. Dann erfolgt die Gutscheinausgabe erst zum nächsten Ausgabezeitpunkt.

Ausnahme: Versicherte in NK.select-Tarifen erhalten keine Vorsorge-Gutscheine. Hier ist schon im Tarif geregelt, dass Vorsorgeuntersuchungen nicht auf den Selbstbehalt angerechnet werden und der Anspruch auf BRE erhalten bleibt.

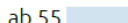
Für welche Vorsorgeuntersuchungen gelten die Gutscheine?

Bei der Auswahl der Vorsorgeuntersuchungen haben wir uns an den Empfehlungen des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) orientiert. Das gilt sowohl für das Alter als auch für die Vorsorgeuntersuchungen. Nach den Empfehlungen sind die meisten Untersuchungen alle zwei Jahre angeraten. Deshalb sind auch die Gutscheine zwei Jahre gültig.

Details dazu finden Sie im Internet unter:
www.hallesche.de/vorsorgegutscheine

Vorsorge-Gutscheine für Frauen

Vorsorgeuntersuchung Empfohlenes Alter im
Einlösezeitraum 2025/2026

Gynäkologische Vorsorge (Gebärmutterhalskrebsvor- sorge, Chlamydien-Screening und Laboruntersuchung)	20-29 
Gynäkologische Vorsorge (Gebärmutterhals- sowie Brustkrebsvorsorge und Laboruntersuchung)	ab 30 
Hautkrebs-Früherkennung	ab 35 
Check-up beim Hausarzt	ab 35 
Hepatitis B- und Hepatitis C-Screening	ab 35 
Mammografie-Screening	50-75 
Dickdarm und Rektum (und Laboruntersuchung)	ab 50 
Darmspiegelung*	ab 55 

Vorsorgegutscheine für Männer

Vorsorgeuntersuchung Empfohlenes Alter im
Einlösezeitraum 2025/2026

Hautkrebs-Früherkennung	ab 35 
Check-up beim Hausarzt	ab 35 
Hepatitis B- und Hepatitis C-Screening	ab 35 
Urologische Vorsorge	ab 45 
Dickdarm und Rektum (und Laboruntersuchung)	ab 50 
Darmspiegelung*	ab 50 
Sonographie der Bauchaorta	ab 65 

* Verläuft die erste Darmspiegelung ohne Befund, wird eine erneute Untersuchung im Abstand von zehn Jahren empfohlen.

Was ist beim Einlösen der Gutscheine zu beachten?

- Die Gutscheine müssen innerhalb von zwei Jahren eingelöst werden.
- Wir erstatten die Gutscheine nur, wenn zum Untersuchungszeitpunkt ein aktives Versicherungsverhältnis mit ambulanten und stationären Leistungen besteht (kein Ruhen, keine Anwartschaft und kein Notlagentarif).
- Die Vorsorge-Gutscheine sind nicht auf andere Personen übertragbar.

- Die Gutscheine können nicht ausgezahlt oder gegen andere Leistungen (wie z. B. Schutzimpfungen) eingetauscht werden.
- Untersuchungen, die über den Umfang der Vorsorge-Gutscheine hinausgehen, können wir im Rahmen der Gutscheine nicht erstatten. Sie können diese Rechnungen im Rahmen der tariflichen Leistung wie jede andere Arztrechnung zur Erstattung einreichen.

Wie funktioniert die Abrechnung?

Es gibt zwei Möglichkeiten, die Vorsorge-Gutscheine mit uns abzurechnen:

- 1) Sie rechnen die Vorsorgeuntersuchung direkt mit uns ab. Dann schicken Sie uns einfach:
 - die Rechnung zusammen mit dem Gutschein oder
 - den ausgefüllten Gutschein (Behandlungsdatum, Praxisstempel und Unterschrift des Arztes)
 per Post oder über die Hallesche4u-App. Wir überweisen Ihnen dann den entsprechenden Gutscheinbetrag auf Ihr Konto.
- 2) Wir rechnen direkt mit Ihrem Arzt ab. Hierzu benötigen wir die unterschriebene Einverständniserklärung auf der Rückseite des Gutscheins. Es kann sowohl der Versicherungsnehmer als auch die versicherte Person, die die Vorsorgeuntersuchung in Anspruch nimmt, unterschreiben. Nachdem Ihr Arzt uns den ausgefüllten Gutschein gefaxt oder geschickt hat, erstatten wir ihm umgehend den Gutscheinbetrag. Anschließend erhalten Sie eine Zahlungsmitteilung mit allen relevanten Informationen dazu.

Hinweis für Versicherte in Tarif PRIMO

Eine Überweisung durch den Hausarzt ist bei einer Vorsorgeuntersuchung nicht erforderlich. Dies gilt auch für eine damit in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang stehende Behandlung.